

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS GEM.

§ 3 ABS. 2 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SO PV-ANLAGE HÖHENMÜHLE - DECKBLATT NR. 1

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d. Rott hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „So PV-Anlage Höhenmühle“ mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: nördlich und östlich durch landwirtschaftliche Flächen, südlich durch das Gewerbegebiet Tonwerk Höhenmühle und westlich durch die Ortschaft Schmidham.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So PV-Anlage Höhenmühle“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018** während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Begleitplan:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelästigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

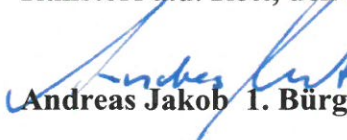
Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden können.

Ruhstorf a.d. Rott, den 04.10.2018


Andreas Jakob 1. Bürgermeister



Aushang: 08.10.2018

Abnahme: 16.11.2018